

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Inhalt

0.	Vorbemerkungen	4
1.	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
1.2.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	5
1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2.1.1.	DV-Software und Lizenzen	5
1.2.1.2.	Sonstige Rechte und immaterielle Werte.....	5
1.2.1.3.	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	6
1.2.2.	Sachanlagen.....	7
1.2.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
1.2.2.3.	Infrastrukturvermögen.....	8
1.2.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9
1.2.2.5.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	9
1.2.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
1.2.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
1.2.3.	Finanzanlagen	11
1.2.3.1.	Sondervermögen.....	11
1.2.3.2.	Beteiligungen	11
1.2.3.3.	Ausleihungen	11
1.2.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	12
1.2.4.	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	12
1.2.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
1.2.5.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12
1.2.5.2.	Privatrechtliche Forderungen	13
1.2.5.3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände.....	13
1.2.6.	Liquide Mittel	13
1.2.7.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
1.2.8.	Eigenkapital	15
1.2.9.	Sonderposten.....	15
1.2.9.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	15
1.2.9.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	16
1.2.9.3.	Sonstige Sonderposten.....	16

1.2.10. Rückstellungen	16
1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	16
1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	17
1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen	18
1.2.11. Verbindlichkeiten	19
1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	19
1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19
1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	20
1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	20
1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20
1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten	20
1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung.....	21
2. Ergebnisrechnung.....	22
3. Finanzrechnung.....	22
4. Sonstige Angaben	22
4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik).....	22
4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik).....	22
4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik).....	23
4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik).....	23
4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):	23
4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):	24
4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik)	25
4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).....	26

0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2021 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2020 (= Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFW hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen anhand der aktuellen gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Systembedingt mussten dabei auch einige bilanzielle Vorjahreswerte, jedoch lediglich unterhalb der gesetzlichen Mindestgliederung des § 85 KommHV-Doppik, verschoben werden. Hiervon ist vor allem das Sachanlagevermögen (siehe unten ab Ziffer 1.2.2.) betroffen.

1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 2.746.579,99 Euro auf insgesamt 27.945.048,04 Euro.

1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 60.110,40 (31.12.2020: 53.592,43)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2021 wurden hier diverse Lizenzen und Software (v.a. für Serverlizenzen, Museums- und Kassensystemsoftware) als Zugänge gebucht (26.592,03 Euro), denen Abschreibungen von 20.074,06 Euro gegenüberstanden.

1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 96.525,74 (31.12.2020: 92.873,90)

Unter dieser Position ist neben Geh- und Fahrtrechten das dem Kindergarten Stadthalle (Hein e.V.) gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumte Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks bilanziert. Hier sind im Haushaltsjahr Zugänge von 9.087,66 Euro (u. a. Gehrrechte in der Königsberger Str.) sowie Abschreibungen von 5.435,82 Euro zu bilanzieren.

1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 27.109.141,33 (31.12.2020: 24.550.793,48)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 2.558.347,85 Euro bzw. rd. 10,4 %.

Hierunter fallen im Jahr 2021 vor allem die Investitionszuschüsse für den Kindergarten in der Königsberger Straße 3 (Träger: FortSchritt gGmbH) mit rd. 1,24 Mio Euro. Weitere rd. 0,45 Mio wurden für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Unteren Bahnhofstraße (Träger: Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH u. Co.KG) verausgabt. Für den Neubau des Kindergartens St. Nikolaus (Träger: Kath. Kirche) wurden im Rahmen der Endabrechnung 0,33 Mio Euro ausgereicht.

Die ansässigen Vereine wurden ebenfalls bei außerordentlichen Investitionen unterstützt. Im Jahr 2021 erhielten der TC Kreuzlinger Forst für Investitionen in eine Tennis-Traglufthalle und ferner Fun Unlimited für Umbauarbeiten im neuen Vereinsheim anteilige Zuschüsse.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 256.000 Euro ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 98.000 Euro.

Für die Herstellung des Glasfaseranschlusses der Grund- und Mittelschulen wurden rd. 246.000 Euro an den örtlichen Netzbetreiber als Investitionskostenzuschuss ausgereicht. Für den weiteren Ausbau der Breitbanderschließung im Stadtgebiet (bayerisches Förderprogramm „Höfebonus“) fielen 2021 insgesamt 276.490 Euro an.

Auf Anraten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurde außerdem die bislang als Beteiligung erfasste Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering in diese Position umgegliedert. Die 1,00 Mio Euro sind als Investitionsförderung für den Ausbau der Fernwärmeversorgung zu werten (§ 97 Nr. 39 KommHV-Doppik).

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen.

1.2.2. Sachanlagen

1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 35.200.750,03 (31.12.2020: 35.328.561,10)

Es wurden u. a. Urnensammelgräber im Friedhof St. Martin und im Waldfriedhof angelegt.

Dem zusätzlichen Anlagevermögen stehen Abschreibungen gegenüber, sodass sich der Bestand bei dieser Position um 127.811,07 Euro im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z. B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlegungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 112.557.611,18 (31.12.2020: 113.086.027,63)

Diese Bilanzposition liegt um 528.416,45 Euro unter dem Vorjahreswert.

Im Jahr 2021 wurden für den Ersatzbau des offenen Spielhauses am Abenteuerspielplatz Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 2,44 Mio Euro aktiviert.

Für das Gebäude des Kindergartens in der Landsberger Straße 1 weitere rd. 79.000 Euro aktiviert werden. Beim generalsanierten und erweiterten Kinderhaus Abenteuerland war dies in Höhe von 54.000 Euro der Fall.

Im Mehrgenerationenhaus Zenja wurden zwei weitere Ladeneinheiten erworben (rd. 0,3 Mio Euro).

Daneben wurden einzelne, kleinere Baumaßnahmen im schulischen Bereich in den Bestand aufgenommen. So unter anderem Beameranschlüsse in der Theresen-Grundschule und der Kleinfeldschule, bei letzterer auch ein Innenblendschutz für die Turnhalle.

Diesen wesentlichen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 3,59 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Der Grund und Boden wird getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte bei der Ersterfassung städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck (Stand: 31.12.2005).

Die Gebäude wurden weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Erstbewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kamerale Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zusammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wird bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 48.167.124,26 (31.12.2020: 47.982.209,34)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr steigt dieser Posten um 184.914,92 Euro.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik wurde fortgeführt sowie die fertig gestellte Photovoltaikanlage auf der Kerschensteinerschule aktiviert.

Den dargestellten Zugängen von rd. 1,26 Mio Euro standen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,08 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde bei der Erstbewertung ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstentum Bruck zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

1.2.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 76.837,08 (31.12.2020: 76.837,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u. a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

1.2.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 4.563.002,36 (31.12.2020: 3.919.700,51)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen.

Die größten Investitionen bzw. Ersatzbeschaffungen finden sich im Bereich Brand- und Katastrophenschutz:

Hier wurden die Aufbauten und Beladungen der im Vorjahr erworbenen Fahrgestelle fertiggestellt und restlich abgerechnet. Für die Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen betraf dies je ein neues HLF 20, bei der Feuerwehr Unterpfaffenhofen zusätzlich ein LF 20.

Im Bauhof wurden als Ersatzbeschaffungen ein Schneepflug-Räumschild und ein MB Sprinter in den Fuhrpark aufgenommen.

Daneben wurde für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung das neue Messfahrzeug final ausgerüstet (Kostenteilung im Rahmen der Zweckvereinbarung) und das bisher genutzte Fahrzeug nach Ausbau der Messanlage in den Fuhrpark der Stadtverwaltung übernommen.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 715.558,33 Euro bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 643.301,85 Euro.

1.2.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 4.050.110,65 (31.12.2020: 3.503.509,70)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2019 betragen 546.600,95 Euro.

Zugänge ergaben sich vor allem im Rahmen der Digitalisierung bei der EDV-Ausstattung in der Verwaltung (Hardware, auch für Homeoffice) und in den Schulen (Tabletkoffer, Laptops, Dokumentenkameras, WLAN- und Netzwerkhardware etc.).

Daneben wurden 162 Luftreinigungsgeräte für alle Grund- und Mittelschulklassen mit entsprechenden Fachräumen sowie städtische Hortgruppen und Jugendeinrichtungen, die nicht mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, beschafft.

Die Ausstattung der Feuerwehren, des Bauhofes und weiterer Dienststellen wurde entsprechend der betrieblichen Anforderungen ergänzt.

Abschreibungen fielen mit 947.825,24 Euro im laufenden Haushaltsjahr an.

1.2.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 19.580.114,19 (31.12.2020: 12.920.129,57)

Im Bereich der Schulen wurden im Jahr 2021 weitere rd. 5,37 Mio Euro in die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule sowie rd. 3,01 Mio in die Erweiterung der Kerschensteiner Grund- und Mittelschule investiert.

Der Anbau am Feuerwehrgerätehaus Germering bedingte im Bilanzjahr Anzahlungen von rd. 0,45 Mio Euro.

Daneben finden sich bei dieser Position, neben einzelnen Straßenbaumaßnahmen, Auszahlungen für die Arbeiten am Sportgelände in der Max-Reger-Straße (v. a. Erneuerung Umweg Stadion mit Entwässerung; Ringleitung, Verkabelung).

Anlagen im Bau wurden ferner für die Arbeiten am Sportgelände in der Bertha-von-Suttner-Straße (Flutlicht- und Bewässerungsanlage) sowie für die nötigen Sanierungsmaßnahmen in der Jugendbegegnungsstätte I (Cordobar) gebildet.

1.2.3. Finanzanlagen

1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (31.12.2020: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 16.000,00 (31.12.2020: 1.016.000,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert.

Als direkte Beteiligung der Stadt Germering wurde 2019 eine Einlage von 10.000 Euro auf das Stammkapital der „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstentfeldbruck GmbH“ geleistet. Im Jahr 2020 ist die Stadt der „Hospiz Germering gGmbH“ als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage von 6.000 Euro beigetreten.

Bei dieser Position war bislang die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro. Mit Beschluss vom 10.12.2019 wurde die Allgemeine Rücklage um weitere 500.000 Euro aufgestockt. Nach Vorgaben des BKPV ist dies als Investitionsförderungsmaßnahme für den Ausbau der Fernwärmeversorgung zu werten. Eine entsprechende Umgliederung in das immaterielle Anlagevermögen wurde 2021 durchgeführt (s. oben unter 1.2.1.3).

1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 202.716,10 (31.12.2020: 209.672,06)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiter*innen der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden. Daneben besteht im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung noch ein Darlehen für einen Betreiber einer Kindertagesstätte in Germering.

1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2020: 0,00)

Die gehaltenen 480 Wertpapieranteile der Deka-Gruppe (am 27.12.2005 erworben) wurden im Februar 2020 veräußert.

Umlaufvermögen

1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 269.570,39 (31.12.2020: 288.353,02)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2021. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2021 ermittelt. Weiter sind den Vorräten Spielgeräte und Urnenplatten, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager bzw. am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 2.175.465,97 Euro (31.12.2020: 4.696.500,92).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).
- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 535.603,61 (31.12.2020: 542.246,74)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 621.201,95 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 64.000 Euro, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 147.500 Euro, Forde-

rungsausfälle aufgrund Mittellosigkeit und anderer Vollstreckungshindernisse rd. 398.000 Euro, Pauschalwertberichtigung rd. 11.500 Euro) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 535.603,61 Euro.

1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 46.861,22 (31.12.2020: 1.023.895,30)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 13.149,21 Euro verbleibt zum 31.12.2021 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 46.861,22 Euro.

Im Vorjahr war eine interne Umbuchung von 1,0 Mio Euro zwischen zwei Girokonten der Stadtkasse zu verzeichnen, die am 31.12.2020 zwar abgebucht, aber noch nicht gutgeschrieben war, in dieser Position verzeichnet.

1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 1.593.001,14 (31.12.2020: 3.130.358,88)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für die Veränderung sind vor allem die „sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)“ verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2021 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten (1.108.135,95 Euro).

1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 16.909.548,12 (31.12.2020: 17.732.015,50)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Raiffeisenbank Plankstetten AG sowie der Volkswagen Bank GmbH.

Darüber hinaus sind das Bausparguthaben bei der LBS Bayerische Landesbausparkasse und die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ gegenüber.

1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 119.643,05 (31.12.2020: 134.592,06)

Dieser Posten enthält neben den Beamtenbezügen, die Ende Dezember 2021 für Januar 2022 gezahlt wurden, die ebenfalls vorschüssig bezahlte Rechtsschutzversicherung durch den bayerischen Gemeindetag.

PASSIVA

1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 156.012.721,02 (31.12.2020: 147.933.579,05)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 8.079.141,97 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2020 sind in den Ergebnissrücklagen mit einer Summe von 61.065.726,74 Euro ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde deutlich mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 31.608.136,94 (31.12.2020: 25.146.455,31)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position erhöht sich um 6.461.681,63 Euro.

Fördermittel sind insbesondere nach Art. 10 FAG für die KiTa DenkMit! in der Unteren Bahnhofstraße (507.000 Euro), die KiTa St. Nikolaus (157.000 Euro), den Kindergarten in der Landsberger Str. 1 (21.000 Euro) sowie die KiTa in der Königsberger Str. (28.000) eingegangen.

Passiviert wurden die Zuweisungen der fertig gestellten Baumaßnahmen bzw. –abschnitte der Theresen-Grundschule (1,375 Mio Euro) sowie Wittelsbacher Mittelschule (rd. 1,042 Mio Euro). Gleiches gilt für das Spielhaus am Abenteuerspielplatz (rd. 728.000 Euro), das Kinderhaus Abenteuerland (rd.

746.000 Euro), die 15 städtischen Wohnungen in der Landsberger Straße 1 (rd. 1,916 Mio Euro) sowie die WC-Anlage am Bahnhof Germering-Unterpfaffenhofen (rd. 158.000 Euro).

Im Bereich Digitalisierung wurden 2021 aus dem Sonderbudget Leihgeräte (rd. 115.700 Euro) sowie aus dem Digitalbudget – Digitales Klassenzimmer (151.800 Euro) Fördermittel vereinnahmt.

Gefördert wurde überdies im Bereich Tiefbau die Fahrradstraße Obere Bahnhofstr. / Landsberger Str. (rd. 118.000 Euro) und der Breitbandausbau im Stadtgebiet (rd. 82.000 Euro).

Die Summe an Zugängen aus Förderungen nach dem FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm für noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben bzw. -abschnitte ist als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert (siehe Ziffer 1.2.11.6.).

Ertragswirksame Auflösungen der Zuwendungen erfolgten in Höhe von rd. 1,4 Mio Euro.

1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 26.043.926,94 (31.12.2020: 26.301.238,37)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Zugängen von rd. 171.881,00 Euro stehen in 2020 Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 429.129,43 Euro gegenüber.

1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 6.402.569,11 (31.12.2020: 6.119.618,74)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden die verwendete Stellplatzablöse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionspauschalen für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

1.2.10. Rückstellungen

1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 7.490.576,00 (31.12.2020: 7.348.891,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 12.01.2022 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch

eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherren) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 625.155,06 (31.12.2020: 314.377,12)

Diese Bilanzposition enthält die für 13 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Vorjahr: 7 / Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 1.575.446,08 (31.12.2020: 3.963.231,25)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Haushaltsjahr	Kreisumlage in Euro	Umlagesatz in %	Rückstellung	
			gebildet für erwartete Mehrbelastung in Euro	zum Jahresende aufgelöst in Euro
2015	18.720.138	51,77	0	0
2016	21.078.176	49,90	-12.263.350,00	0
2017	21.777.367	49,70	0	0
2018	31.326.510	49,50	0	12.263.350,00
2019	20.661.782	48,90	-3.963.231,25	0
2020	24.457.872	46,00	0	0
2021	27.010.246	47,42	-1.575.446,08	3.963.231,25

Aus dem Ergebnis des Jahres 2021 ergeben sich Mehrbelastungen in den Folgejahren. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen wie die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer lagen im Bilanzjahr über den kalkulierten Ansätzen. Die Kreisumlage 2023 überschreitet folglich die bisherigen Planungen für 2023 um voraussichtlich 1.232.056,08 Euro. Bei den Schlüsselzuweisungen 2023 werden Mindererträge von 343.390,00 Euro erwartet. Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten war daher mit dem genannten Betrag geboten. Daraus folgt im Jahr 2021 ein zusätzlicher Aufwand und im Jahr 2023 ein entsprechender Ertrag.

Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung von 3.963.231,25 Euro konnte im Jahr 2021 zugunsten der antizipierten Aufwendungen aus der Kreisumlage aufgelöst werden.

1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 1.108.838,00 (31.12.2020: 1.052.297,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 12.01.2022 in die Schlussbilanz eingestellt.

Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 433.983,81 (31.12.2020: 394.255,14)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **2.008** Urlaubstagen / Vorjahr: 1.994 Urlaubstage).

Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 425.867,71 (31.12.2020: 318.291,63)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **13.321** Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 9.983 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 40.000,00 (31.12.2020: 61.650,80)

Durch den BKPV wurde im Jahr 2021 die überörtliche Prüfung der Abschlüsse 2014 mit 2019 fortgesetzt. Hierfür wurden 10.000 Euro jährlich zurückgestellt. Die somit bestehende Rückstellung wurde anhand der vorliegenden Abrechnungen im Bilanzjahr vollständig aufgelöst.

Anhand der festgestellten Steigerungen der Prüfungskosten wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, wie auch schon im Vorjahr, 20.000 Euro passiviert.

Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2020: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

Stand zum 31.12.2021

- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000 Euro und 5.700 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro und 65.000 Euro
- Tennisclub Kreuzlinger Forst e.V. (Finanzierung Traglufthalle) – 330.000 Euro

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

1.2.11. Verbindlichkeiten

1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 27.984.719,28 (31.12.2020: 30.165.769,76)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden.

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Ordentliche Tilgungen fielen mit einem Umfang von 2.002.436,22 Euro an. Ein Darlehen mit einer Restschuld von 178.614,26 Euro wurde zum Jahresende außerordentlich getilgt. Investitionskredite mit einem Volumen von 4.809.681,79 Euro wurden unterjährig vertraglich umgeschuldet.

1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2020: 13,98)

Zum Bilanzstichtag wurden von der Stadtkasse keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 51.693,00 (31.12.2020: 73.277,00)

In dieser Bilanzposition finden sich die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (18.590 Euro in 2021) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.424 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2021 bei dieser Bilanzposition passiviert.

1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 284.090,17 (31.12.2020: 666.379,90)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2021 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2022 fällig wurden.

1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2020: 0,00)

Am Bilanzstichtag gab es keine im Jahr 2021 entstandenen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, die erst am Jahresbeginn 2022 fällig wurden.

1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 7.473.712,88 (31.12.2020: 11.989.146,13)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2021 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (777.262,35 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Umsatzsteuern, Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Unter „Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen“ werden u. a. die Vorauszahlungen auf Erschließungsanlagen (rd. 0,4 Mio Euro zum Bilanzstichtag; siehe auch Ziffer 4.4.) abgebildet.

Vor allem sind hier Fördermittel für noch nicht vollständig abgeschlossene Baumaßnahmen passiviert:

Im Einzelnen sind dies rd. 3,63 Mio Euro für die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule sowie rd. 2,35 Mio Euro für die Erweiterung der Kerschensteiner Schule.

1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.562.543,98 (31.12.2020: 1.543.542,65)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

2. Ergebnisrechnung

In 2019 waren durch eine nicht zweckgebundene Erbschaft außerordentliche Erträge in Höhe von 1.368.118,96 Euro angefallen.

Nach der Erteilung des Erbscheines im Januar 2019 konnten nur rd. 453.270 Euro unmittelbar aus Konto- und Fondsguthaben an die Stadt überschrieben bzw. ausgeschüttet werden.

Für den Restbetrag von rd. 914.850 Euro wurde eine sonstige Forderung gebildet (antizipative Rechnungsabgrenzung; vgl. Ziffer 1.2.5.3). Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 491.781,04 Euro sowie im vorliegenden Jahr 2021 mit 423.071,91 Euro aufgelöst.

Da die Restwerte zum 31.12.2021 etwas über den vorherigen Werten lagen, sind im Bilanzjahr 24.340,06 Euro an außerordentlichen Erträgen angefallen, außerordentliche Aufwendungen von 189,64 Euro stehen dieser Summe gegenüber (v. a. Bankgebühren).

3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2020 nicht erforderlich.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost
Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst
Erbbaugrundstück SV Germering
Erbbaugrundstück Schützenverein
Erbbaugrundstück Salzstraße 3
Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97
Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27
Erbbaugrundstück Rettungswache
Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32

Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33
Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30
Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2021 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 19.708.481,92 Euro (2020: 18.717.725,45 Euro). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2021 beträgt 1.527.194,33 Euro (2020: 1.451.566,57 Euro). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD „Angestellte“ und „Arbeiter“) und Rentenempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

Die Baumaßnahme „Nibelungenstraße“ wurde bislang noch nicht abgerechnet, aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Die Endabrechnung ist für 2022 vorgesehen.

Aufgrund der Abschaffung der Ausbaubeiträge ist für die Baumaßnahmen „Steinbergstraße von Obere Bahnhofstraße bis Krippfeldstraße“ sowie „Verbindungsweg zwischen Mozart- und Beethovenstraße“ eine Spitzabrechnung des Ausbaubeitrages für 2023 vorgesehen.

4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstenfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

Amperverband Eichenau:

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleineinleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

Wasserbeschaffungsverband Germering:

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH:

Mit notarieller Urkunde vom 08.10.2019 gründete die Stadt Germering, gemeinsam mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck, 14 weiteren kreisangehörigen Gemeinden und der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH (WEP) die „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“. Das Stammkapital beträgt 170.000 Euro und wird zu gleichen Teilen von den Gesellschaftern gehalten. Zweck der Gesellschaft ist eine sicher und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben.

Hospiz Germering gGmbH

Mit Urkunde des Notars Dr. Nikolaus Buchta vom 21.07.2020 errichteten die Stadt Germering (24 %), der Landkreis Fürstenfeldbruck (24 %) und der Hospizverein Germering e. V. (52 %) die „Hospiz Germering gGmbH“. Sie dient als Betriebsgesellschaft für das zum Bilanzstichtag in Errichtung befindliche Hospiz in der Oberen Bahnhofstraße in Germering (Eröffnung Mitte 2022).

4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2021 durchschnittlich 9 Beamte/-innen und 395 Beschäftigte tätig.

4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik)
Stadtrat 2020 – 2026 (Stand: 31.12.2021)

Haas Andreas, Oberbürgermeister	CSU
Kreuzmair Manuela, Zweite Bürgermeisterin	CSU
Schuhmacher Sophie, Dritte Bürgermeisterin	Grüne
Andre Sandra	CSU
Campinge, Christine	CSU
Dr. Blahusch Gerhard	Grüne
Dr. Marcus Breu	CSU
De Brecey Sandra	CSU
Dürr Agnes	Grüne
Dr. Dürr Josef	Grüne
Erschadi-Zimmermann Fereschteh	SPD
Ganslmeier Christian	CSU
Gropper-Schäftner Filiz	Grüne
Gruber Christian	SPD
Hermansdorfer Franz	FWG
Hotter Franziska	CSU
Huber Christian	Grüne
Kirmair Johannes	CSU
Dr. Klotz Peter	FDP
Kropp-Dürr Angelika	Grüne
Kuchler Eva	CSU
Kulbe David	Grüne
Landendinger Johannes	SPD
Lehenmeier Stefanie	SPD
Liebetruth Daniel	SPD
Mokler Barbara	Grüne
Nesselhauf Benedikt	CSU
Pfisterer Tanja	ÖDP/Parteilfreie
Pichelmaier Gabriele	CSU
Pichelmaier Johann-Alois	CSU
Schmidt Katrin	CSU
Schon Saskia	SPD
Sedlmeier Herbert	CSU
Seeholzer Martina	FWG
Senninger Franz	CSU
Simon Oliver	CSU
Streicher Maximilian	ÖDP/Parteilfreie
Thiele Sonja	CSU
Wagner Lorenz	FWG
Wegmaier Thu Thuy Thi	CSU
Widmann Rudolf	CSU

4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da keine Überträge)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2021

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Afa (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH Afa auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.838.129,41	3.391.524,48 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	48.229.653,89	18.639.661,36	1.644.944,49 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	20.284.605,85	27.945.048,04	25.198.468,05
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	386.999,58	35.679,69 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	422.679,27	240.533,25	25.509,88 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	266.043,13	156.636,14	146.466,33
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	42.949.921,59	3.177.782,46 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	47.127.704,05	18.399.128,11	1.619.434,61 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	20.018.562,72	27.109.141,33	24.550.793,48
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	501.208,24	178.062,33 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	679.270,57	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	679.270,57	501.208,24
2 Sachanlagevermögen	329.860.389,72	13.617.488,92 (Z) 219.985,94 (A) 22.012,78 (U)	343.279.905,48	113.043.414,79	6.259.096,67 (A) 0,00 (Z) 218.156,00 (B)	119.084.355,46	224.195.550,02	216.816.974,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.735.893,46	56.003,64 (Z) 0,00 (A) 80.000,46 (U)	39.711.896,64	4.361.695,56	149.451,05 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.511.146,61	35.200.750,03	35.328.561,10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.133.936,87	783.356,78 (Z) 4,02 (A) 2.319.684,27 (U)	168.236.973,90	52.093.546,04	3.585.820,70 (A) 0,00 (Z) 4,02 (B)	55.679.362,72	112.557.611,18	113.086.027,63
2.3 Infrastrukturvermögen	89.030.197,39	336.499,73 (Z) 0,00 (A) 927.008,52 (U)	90.293.705,64	41.047.988,05	1.078.593,33 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	42.126.581,38	48.167.124,26	47.982.209,34
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	76.837,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	76.837,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	76.837,08	76.837,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.066.261,00	1.016.526,32 (Z) 199.173,50 (A) 146.816,51 (U)	10.030.430,33	5.146.560,49	518.212,77 (A) 0,00 (Z) 197.345,56 (B)	5.467.427,70	4.563.002,63	3.919.700,51
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.897.134,35	1.473.621,77 (Z) 20.808,42 (A) 0,00 (U)	15.349.947,70	10.393.624,65	927.018,82 (A) 0,00 (Z) 20.806,42 (B)	11.299.837,05	4.050.110,65	3.503.509,70
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.920.129,57	9.951.480,68 (Z) 0,00 (A) 3.291.496,06 (U)	19.580.114,19	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	19.580.114,19	12.920.129,57
3 Finanzanlagen	1.225.677,06	6.955,96 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	218.721,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	218.721,10	1.225.677,06
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	1.016.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 1.000.000,00 (U)	16.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	16.000,00	1.016.000,00
3.4 Ausleihungen	209.672,06	6.955,96 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	202.716,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	202.716,10	209.672,06
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	209.672,06	6.955,96 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	202.716,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	202.716,10	209.672,06
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
4. Summe Anlagevermögen	374.924.196,19	17.002.057,44 (Z) 219.985,94 (A) 22.012,78 (U)	391.728.280,47	131.683.076,15	7.904.041,16 (A) 0,00 (Z) 218.156,00 (B)	139.368.961,31	252.359.319,16	243.241.120,04

Grundstücke des Umlaufvermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78
2 Summe	22.012,78	0,00 (Z) 0,00 (A) 22.012,78- (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	22.012,78

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.630.540,97	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.630.540,97	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.630.540,97	19.630.540,97
1.1 aus Zuwendungen	675.937,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	675.937,41	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	675.937,41	675.937,41
1.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sachverhalten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	81.307.136,53	8.629.931,41 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	89.932.572,24	43.370.365,08	2.142.610,84 (A) 4.495,70 (B)	45.508.480,22	44.424.092,02	37.936.771,45
2.1 aus Zuwendungen	41.648.667,97	7.874.678,86 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	49.518.851,13	17.178.150,07	1.412.997,23 (A) 4.495,70 (B)	18.586.651,60	30.932.199,53	24.470.517,90
2.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.340.186,98	171.881,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.512.067,98	21.993.552,17	429.192,43 (A) 0,00 (B)	22.422.744,60	7.089.323,38	7.346.634,81
2.3 aus sonstigen Sachverhalten	10.318.281,58	583.371,55 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.901.653,13	4.198.662,84	300.421,18 (A) 0,00 (B)	4.499.084,02	6.402.569,11	6.119.618,74
2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	100.937.677,50	8.629.931,41 (Z) 4.495,70 (A) 0,00 (U)	109.563.113,21	43.370.365,08	2.142.610,84 (A) 4.495,70 (B)	45.508.480,22	64.054.632,99	57.567.312,42

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2021

Stadt Germering



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
			Euro	Euro	Euro	
			1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	542.246,74	6.643,13-	534.287,04	1.316,57	0,00	535.603,61
1.1 Gebührenforderungen	58.204,25	25.132,45-	31.755,23	1.316,57	0,00	33.071,80
1.2 Beitragsforderungen	2.016,01	997,61-	1.018,40	0,00	0,00	1.018,40
1.3 Steuerforderungen	421.943,85	28.689,26	450.633,11	0,00	0,00	450.633,11
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	42.476,57	10.004,47-	32.472,10	0,00	0,00	32.472,10
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.606,06	802,14	18.408,20	0,00	0,00	18.408,20
2. Privatrechtliche Forderungen	1.023.895,30	977.034,08-	46.213,17	648,05	0,00	46.861,22
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	1.023.895,30	977.034,08-	46.213,17	648,05	0,00	46.861,22
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.130.358,88	1.537.357,74-	1.593.001,14	0,00	0,00	1.593.001,14
4. Summe aller Forderungen	4.696.500,92	2.521.034,95-	2.173.501,35	1.964,62	0,00	2.175.465,97

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2021

Eigenkapital	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres				Veränderung im Haushaltsjahr 2021	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021
	2017 1	2018 2	2019 3	2020 4		
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	0,00	86.867.852,31	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00	86.867.852,31
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	26.314.418,62	39.021.536,11	43.418.752,54	53.420.801,50	7.644.925,24	61.065.726,74
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.707.117,49	4.397.216,43	10.002.048,96	7.644.925,24	434.216,73	8.079.141,97
6. = Summe = Eigenkapital	39.021.536,11	130.266.604,85	140.288.653,81	147.933.579,05	8.079.141,97	156.012.721,02

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Schlussbilanz 2021

Stadt Germering

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushalts- jahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapierschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	30.165.769,76	2.181.050,48-	4.589,78	2.517.090,73	25.463.038,77	27.984.719,28
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	30.165.769,76	2.181.050,48-	4.589,78	2.517.090,73	25.463.038,77	27.984.719,28
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13,98	13,98-	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	13,98	13,98-	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.277,00	21.584,00-	51.693,00	0,00	0,00	51.693,00
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 ÖPP-/PPP-Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
4.5 Leihrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	73.277,00	21.584,00-	51.693,00	0,00	0,00	51.693,00
4.8 Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.379,90	382.289,73-	284.090,17	0,00	0,00	284.090,17
5.1 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.578,98	12.578,98-	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5 vom sonstigen privaten Bereich	653.800,92	369.710,75-	284.090,17	0,00	0,00	284.090,17
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1 an öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2 an privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.989.146,13	4.515.433,25-	7.473.712,88	0,00	0,00	7.473.712,88
7.1 aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.411.820,51	3.036.642,00-	6.375.178,51	0,00	0,00	6.375.178,51
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	2.577.325,62	1.478.791,25-	1.098.534,37	0,00	0,00	1.098.534,37
8. Summe aller Verbindlichkeiten	42.894.586,77	7.100.371,44-	7.814.085,83	2.517.090,73	25.463.038,77	35.794.215,33